

E I N L A D U N G

zu der **am 2. Juli 2020, um 16:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 453. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll über die 452. Sitzung des Gemeinderates am 28.5.2020
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Fortführung der Optimierung der Leistungs- und Qualitätsstandards der Stadtgemeinde Schwechat
- 5.) Anmietung Räumlichkeiten Sendnergasse 17 von Wien Energie
- 6.) Gebrauchsabgabe für Schanigärten - Subvention
- 7.) COVID 19 bedingte Miet-/Pachterlässe und -Reduktionen
- 8.) Anmietung von Turnhallen im Gymnasium
- 9.) Freizeitzentrum Schwechat; zusätzliche Eintrittskarten
- 10.) Abschluss neuer Pachtverträge für die Buffeträumlichkeiten im Freizeitzentrum Schwechat
- 11.) Reduktion der Zuwendungen an Sportvereine für das Jahr 2020
- 12.) Ausschreibungsunterlage Umbau der Außenanlagen im Sportzentrum Schwechat für Baseball, LA-Wurffeld und Bogensportanlage
- 13.) Löschung von Rechten an Liegenschaften
- 14.) Mannswörther Straße 114, Gst.Nr.158/2, KG Mannswörth - Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit der Lodge Chocho Vermietung GmbH
- 15.) BA 3 Restrukturierung Liesing - Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

- 16.) BA 03 Restrukturierung Liesing - Annahme der Zusicherung der Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond
- 17.) Brücke über den "Frauenbach", Weganlagen zur Brücke - Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich
- 18.) Ausbau S7 - Abschluss eines Servitutsvertrages mit der ÖBB - Infrastruktur AG
- 19.) 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) 2006
- 20.) 13. Änderung des digitalen Bebauungsplanes 2012
- 21.) Projekt "Urban Gardening"
- 22.) Lieferungen und Leistungen Abt.7
- 23.) Öffentliche Beleuchtung Auftragsvergabe
- 24.) Geschäftslokal Bruck-Hainburger Straße 1a Top I; Zusatzvereinbarung zu Mietvertrag

- 25.) Geschäftslokal Bruck-Hainburger Straße 1a Top I, Manfred Kässer, Abschluss eines Mietvertrages für Garage Nr. VI in Ehbrustergasse 5
- 26.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses
- 27.) Abschluss eines Vertrages zur Realisierung der P&R-Anlage in Schwechat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 28.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 29.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Einbringung von Klagen
- 30.) Städtische Wohnhäuser; Einbringung von Klagen
- 31.) Fortsetzung eines Pflegegeldverfahrens

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 453. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 2. Juli 2020

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
2.) VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 3.) STR Beck Ing. Thomas | 4.) STR Edelmayr Vera |
| 5.) STR Luksch MSc Marco | 6.) STR Mlada DI Inna |
| 7.) STR Schaffer Walter | 8.) STR Imre Anton |
| 9.) STR Jahn DI Simon | 10.) STR Pinka DI Peter |
| 11.) STR Zistler Wolfgang | |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 12.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 13.) GR Flandorfer Sabrina |
| 14.) GR Frauenberger Ing. Angelika | 15.) GR Haschka Benjamin |
| 16.) GR Howorka Peter | 17.) GR Klein Wolfgang |
| 18.) GR Luksch Daniel | 19.) GR Oppenauer David |
| 20.) GR Sabotin Marcel | 21.) GR Schnabel Edwin |
| 22.) GR Semtner Franz | 23.) GR Stockinger David |
| 24.) GR Tröstl Anna | 25.) GR Edelhauser MMag. Alexander |
| 26.) GR Freiburger Mag. (FH) Mario | 27.) GR Holy Martina (TOP 4-31) |
| 28.) GR Schaidler Johann | 29.) GR Süßenbacher Gabriele |
| 30.) GR Mautner-Markhof Christoph | 31.) GR Lang Max |
| 32.) GR Liebenauer-Haschka Jörg | 33.) GR Markovic MSc Ljiljana |
| 34.) GR Winkelbauer Viktoria | 35.) GR Jakl Helmut |
| 36.) GR Maucha Kerstin | |

Entschuldigt waren: 37.) GR Sicha Michael

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt BGM Baier Karin mit, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 10 (Abschluss neuer Pachtverträge für die Buffeträumlichkeiten im Freizeitzentrum Schwechat)

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt BGM Baier außerdem mit, dass 1 Dringlichkeitsantrag (Beilage) vorliegt:

Der 1. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von SPÖ, GRÜNE und NEOS betrifft den "Abschluss eines Vertrages zur Realisierung der P&R-Anlage in Schwechat" und ich ersuche STR Schaffer um Verlesung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich, mit Ausnahme der ÖVP, die sich der Stimme enthielt, die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 27 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Beilage:
Dringlichkeitsantrag

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schritfführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll über die 452. Sitzung des Gemeinderates am 28.5.2020

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 452. Sitzung des Gemeinderates am 28.5.2020 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Vorstellung der Verwaltung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, ihr findet auf eurem Platz ein aktuelles Organigramm der Stadtgemeinde Schwechat, wo auch die Ressorts der Stadträte mit der jeweiligen Zuordnung der Fachabteilung ersichtlich sind. Eigentlich war geplant, nach der konstituierenden Sitzung im März eine Vorstellung der Verwaltung zu machen. Coronabedingt musste diese leider verschoben werden und wird vor der Gemeinderatssitzung Ende September, also am 24.9. um 15 Uhr hier im Festsaal nachgeholt. Bitte diesen Termin vormerken.

Neuer Mieter im Multiversum für den Gastrobereich

Nach dem Auszug der Firma Trabitsch aus dem Multiversum konnte ein neuer Caterer gefunden werden, der die Räumlichkeiten übernimmt. Es handelt sich um die Firma BS Gastro und Event Services GmbH. Der Mietvertrag beginnt am 1.8.2020 und wurde vorerst bis Ende des Jahres abgeschlossen mit der Option für das Multiversum auf eine Verlängerung bis Mitte 2027. Mietverträge bis zu einem Jahr Laufzeit können von der Geschäftsführerin des Multiversums selbständig, nach Rücksprache mit der Gemeinde, abgeschlossen werden. Nachdem wir uns aber in einem Verkaufsprozess befinden, wird hier darüber berichtet.

Rudolf Tonn-Stadion; Ausnahme von der Platz- und Betriebsordnung

Der Gemeinderat hat mich in seiner Sitzung vom 21. 5. 2019, TOP 11, ermächtigt, bei Bedarf Ausnahmen von Punkt I/13 und Punkt II/22 der Platz- und Betriebsordnung im Rudolf Tonn-Stadion zu genehmigen.

Ich habe diese Ausnahme für folgende Veranstaltung genehmigt:

" 15. August 2020, US-Car-Treffen, Fahrzeugbenützung der Laufbahn

Fit und gesund durch den Sommer

Auch heuer wollen wir fit und gesund durch den Sommer kommen. Daher werden wir in Kooperation mit dem Club A wieder den für unsere Bürgerinnen und Bürger

kostenlosen Kurs in Yoga anbieten. Beginnend mit Montag, 6. Juli wird bis 31. August jeden Montag von 18 bis 19 Uhr im Felmayergarten auf der großen Wiese hinter der Scheune Yoga angeboten. Ich freue mich, dass wir auch dieses Jahr diese tolle Aktion für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten können.

Eröffnung Hundefreilaufzone Frauenfeld

Im Zuge der Umsetzung des Projektes Freiraumgestaltung Frauenfeld wurde zwischen der Klederinger Straße 15 und der Landesstraße eine Hundefreilaufzone errichtet.

Am 23.6.2020 wurde diese Hundefreilaufzone feierlich eröffnet.

Das Areal hat eine Größe von 1.307 m², ist komplett eingezäunt und mit Sitzgelegenheit und Trinkbrunnen ausgestattet. Die Gesamtkosten für die Errichtung betragen rund € 50.000,00.

Eröffnung Freiraumgestaltung Frauenfeld

Mit der Umsetzung des rund € 350.000,00 Projektes wurde im letzten Jahr begonnen und im heurigen Jahr fertiggestellt. Auf dem rund 12.500 m² großen Areal sind rund 94 Bäume und Obstgehölze, 180 Sträucher und ca. 12.000 Bodendecker und Blühstauden gepflanzt worden.

Die Eröffnung dieser Grünoase wurde bei gemütlichem Zusammensein am 1.7.2020 gefeiert.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir die erste Coronawelle sehr professionell abgewickelt haben und es in Schwechat sehr wenige Fälle gab. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass, wenn man die Zahlen verfolgt, noch kein Ende der Pandemie in Sicht ist und ich alle Schwechaterinnen und Schwechater ersuche, die nötigen Maßnahmen eigenverantwortlich einzuhalten, um eine neuerliche Welle möglichst hintanzuhalten.

Wechselrede:

keine

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es ist eine Anfrage und eine Zusatzfrage (Beilage) von STR DI Pinka (GRÜNE), betreffend Förderung parteinaher Organisationen, eingelangt, und ich ersuche um dessen Verlesung.

Antwort BGM Baier:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat festzustellen, welche Organisationen parteinahe sind. Daher bezieht sich die Beantwortung auf die in der Anfrage genannten Organisationen.

ad Frage 1:

Von den in der Anfrage angeführten Vereinen bzw. Organisationen haben Folgende im Jahr 2019 eine Subvention erhalten, die in der 441. GR-Sitzung am 6.12.2018 unter TOP 10 einstimmig beschlossen wurde:

- " Kinderfreunde Kledering € 700,- (Jubiläum)
- " Kinderfreunde Schwechat € 2.520,24 (Miete im Hort Haus der Jugend)
- " Pensionistenverband Kledering € 500,-
- " Pensionistenverband Mannswörth € 500,-
- " Pensionistenverband Rannersdorf € 500,-
- " Pensionistenverband Schwechat € 300,- (Betriebskosten 2018)
€ 2.953,92 (Miete für Lokal Wiener Straße 23)
- " NÖ Seniorenbund OG Schwechat € 500,-

Weiters wurden in der 448. GR-Sitzung am 7.11.2019 unter TOP 10 Subventionen für soziale Dienste für folgende in der Anfrage genannten Organisationen - ebenfalls einstimmig - beschlossen:

- " Volkshilfe Niederösterreich € 1.800,-
- " NÖ Hilfswerk € 1.800,-

Für die Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ wurde für das Bezirksbüro und den Sozialmarkt (SOMA) eine Subvention der Jahresmiete in der 392. GR-Sitzung am 14.10.2013 unter TOP 4 beschlossen. Diese belief sich im Jahr 2019 auf ca. € 19.692,24.

Folgende Förderungen wurden für Veranstaltungen im Multiversum an die in der Anfrage angeführten Organisationen, jeweils mit Stadtratsbeschluss, vergeben:

- " Kinderfreunde: Maskenball am 10.2.2019, € 8.400,-
- " Kinderfreunde: Halloweenfest am 27.10.2019, € 8.400,-
- " Wirtschaftsbund: Ball der Wirtschaft am 12.1.2019, € 9.480,-
- " Service Mensch GmbH. am 2.3.2019, € 4.200,-

Den Kinderfreunden Kledering wurden für einen Punschausschank am 22./23. November 2019

2 Hütten, 2 Restmüllbehälter und 10 Absperrgitter zur Verfügung gestellt. Diese Sachleistung hatte einen Gegenwert von € 795,14.

ad 1. Zusatzfrage:

Von den in der Anfrage angeführten Vereinen bzw. Organisationen haben Folgende im Jahr 2019 und bis zum heutigen Tage Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Schwechat gemietet bzw. untergemietet (alle Beträge inkl. USt):

- " Kinderfreunde: Wismayrstraße 45, 128,87 m², Miete € 96,66, Betriebskosten € 113,36
- " Pensionistenverband Schwechat: Wiener Straße 23, 50 m², Miete € 108,-, Betriebskosten € 143,56 jeweils pro Monat
- " Volkshilfe NÖ: Gladbeckstraße 1, Stiege 16 TOP 1, 304,47 m², Miete € 1.015,65, Betriebskosten € 627,24

Zusatzfrage GR Howorka:

Lt. Kollegen Pinka würde also, sobald jemand im Vorstand von so einem Verein ist und sich politisch engagiert, also nicht nur Pensionistenverbände oder Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch Siedlervereine und Jugendklubs, also parteinahe zu bezeichnen sein. Meine Frage ist jetzt, wie man parteinahe bzw. in diesem Fall auch Vorfeldorganisationen wirklich definiert?

BGM: Ich kanns jetzt nur für unser Statut sagen, für das Statut der SPÖ, da gibt's den Begriff "parteinah" nicht im Statut verankert, aber es gibt den Begriff "Vorfeldorganisationen", der ist im Statut sehr wohl verankert. Ich würde aber in diesem Fall gerne GR Stockinger, Stadtparteivorsitzender der SPÖ, bitten, dies ein wenig detaillierter zu beantworten.

GR Stockinger:

Das ist jetzt rein für Schwechat ganz klar und ganz einfach zu erklären. Wir haben ein Stadtparteistatut, welches letztendlich auch auf den anderen Statuten des Landes und des Bundes basiert. Es gibt sogenannte Vorfeldorganisationen in Schwechat, eben Pensionistenverband und SPÖ-Frauen, JG und Kinderfreunde. Zumal, da muss ich jetzt darauf hinweisen, dass selbst in deren Statuten, die auch öffentlich einsehbar sind, genauso wie alle anderen Statuten auch, auf den Parteiebenen explizit nicht vorschreiben, dass Funktionäre dort, oder auch Mitglieder oder Leute, die dort hinkommen, gezwungenermaßen SPÖ-Mitglied sein müssen. Die meisten sind auch nicht, das war vor 50 Jahren einmal, da waren wir auch noch stärker, das hat sich halt auch verändert. Das sind einfach Organisationen, die einen gesellschaftlichen Anspruch haben, dementsprechend für die Zielgruppe wirken, Angebote stellen in der Stadt, wie man es eh kennt. Kindermaskenball zum Beispiel,

von den Kinderfreunden, im Multiversum, wo alle herzlich eingeladen sind und wo man auch immer wieder sehr viele grüne Freunde trifft mit ihren Kindern, also tolle Sache. Insofern gehen diese Förderungen oder Mietreduktionen oder wie auch immer eins zu eins in den Tätigkeiten dieser Organisationen auf und kommen eins zu eins auch bei den Leuten in der Stadt, bei den Menschen in der Stadt sehr gut an. Mehr kann ich dazu auch gar nicht sagen.

Beilage:
Anfrage

Wechselrede: GR Mag. Freiburger
BGM (2x)
GR DI Pinka

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 4 der Tagesordnung

**Fortführung der Optimierung der Leistungs- und Qualitätsstandards der
Stadtgemeinde Schwechat**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat hat in seiner 403. Sitzung am 9. September 2014 unter TOP 10 - Strategische Haushaltskonsolidierung 2014, ein Maßnahmenpaket zur Konsolidierung der Schwechater Finanzen für die Jahre 2014 - 2016 beschlossen.

In der 435. Sitzung am 22. März 2018 unter TOP 15, in der 437. Sitzung am 21. Juni 2018 unter TOP 20 und in der 445. Sitzung am 21. Mai 2019 unter Top 8, jeweils unter dem Titel "Fortführung der Optimierung der Leistungs- und Qualitätsstandards der Stadtgemeinde Schwechat", wurden die Konsolidierungsberichte für die Rechnungsabschlüsse 2016, 2017 und 2018 zur Beschlussfassung gebracht.

Dies soll jetzt für das Rechnungsabschlussjahr 2019 geschehen.

Da sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert haben, wird der Bericht - zumindest in dieser Form - zum letzten Mal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch die Länge des Betrachtungszeitraumes und der damit verbundenen Inflationsraten bei den einzelnen Ausgabenposten sind die Nominalwerte nur verzerrt und begrenzt vergleichbar. Der Bericht war auch nur für die Jahre 2013 - 2016 ausgelegt und wurde nachträglich erweitert. Durch die neue VRV 2015 verschieben und verändern sich auch die Inhalte der einzelnen Konten teilweise bzw. erheblich. Dadurch wird in Zukunft ein direkter Vergleich mit den Vorjahren, welche nach der VRV 1997 dargestellt sind, nicht mehr möglich sein. Weiters sind aufgrund der Änderungen in der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Bedingungen für künftige konsolidierungspflichtige Gemeinden neu definiert und festgesetzt worden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Bericht, der die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gemeinderatsbeschluss der 403. Sitzung vom 9. September 2014, TOP 10, für das Haushaltsjahr 2019 widerspiegelt.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass der eingeschlagene, erfolgreiche Weg zu einer finanzstarken Stadtgemeinde weiterhin beschritten wird. Dies mit dem Ziel, dass die Rechnungsabschlüsse nachhaltig eine positive freie Finanzspitze aufweisen. Dies beweisen auch die Rechnungsabschlusszahlen, wo bereits ab 2016 wieder eine positive freie Finanzspitze ausgewiesen wird. Allerdings wird sich in den nächsten Jahren zeigen, inwieweit die COVID 19 - Pandemie diesen positiven Verlauf beeinflussen wird. Wir sind jedoch bestrebt diesen Weg beizubehalten.

Trotz der schwierigen Umstände werden wir weiterhin bemüht sein, dass sich auch künftig der Mittelfristige Finanzplan positiv entwickelt. Durch den im Jahr 2019 erreichten Rücklagenaufbau wird im Mittelfristigen Finanzplan gewährleistet, dass der geplante Bau einer Schule großteils ohne Fremdmittel umgesetzt werden kann.

Die Stadtgemeinde Schwechat wird auch weiterhin jene Leistungsangebote, die einer Stützung des laufenden Betriebes durch allgemeine Budgetmittel bedürfen, zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist und bleibt es notwendig diese Leistungsangebote effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Controlling-Maßnahmen sollen dabei helfen, Projekte und Prozesse zukünftig besser zu steuern und nachhaltig zu optimieren.

Dies alles soll unter den Rahmenbedingungen geschehen, dass Schwechat derzeit zu den am stärksten wachsenden Städten Österreichs zählt und durch den Zuzug infrastrukturelle Maßnahmen unerlässlich sind.

Beilagen:

Haushaltskennzahlen | Bericht Haushaltskonsolidierung

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 5 der Tagesordnung

Anmietung Räumlichkeiten Sendnergasse 17 von Wien Energie

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das ehemalige Kundendienstcenter der Wien Energie erstreckt sich über das gemeindeeigene Grundstück Sendnergasse 13-15, KG Schwechat, EZ 80, Grundstücksnr. .38/2 und das im Eigentum der Wien Energie befindliche Grundstück Sendnergasse 17, KG Schwechat, EZ 87, Grundstücksnr. .44/2. Die auf den beiden Grundstücken befindlichen Gebäude sind miteinander verbunden und sinnvoll auch nur gemeinsam nutzbar.

Nachdem die Wien Energie dieses Kundencenter nicht mehr betreibt, hat sie der Stadtgemeinde den in ihrem Besitz befindlichen Teil zur befristeten Vermietung angeboten. Nachdem die Stadtgemeinde eine neue Räumlichkeit für den Verein SOPS sucht, damit das Jugendhaus wieder in der ursprünglichen Form geführt werden kann und auch ein Mieter für die Räumlichkeiten im Erdgeschoß in Aussicht ist, bietet sich die Anmietung an.

Daher soll ein dementsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Mietvertrag mit der Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien für den Zeitraum 1.8.2020 bis 31.7.2025. Die notwendigen finanziellen Mittel für 2020 sind im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Beilage:
Mietvertrag

Wechselrede: BGM Baier (3x)
GR Mag. Freiberger

STR DI Jahn

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 6 der Tagesordnung

Gebrauchsabgabe für Schanigärten - Subvention

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Durch die COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Gastronomiebetriebe war es diesen bis 15. Mai zur Gänze nicht möglich, die Schanigärten, für die sie eine Gebrauchsabgabe entrichten, zu nutzen. Ab Mitte Mai ist aufgrund der gesetzlichen und ordnungsmäßigen Abstandsvorgaben nur eine eingeschränkte Nutzung bis voraussichtlich Ende August möglich. Um sie für diese gänzlichen oder teilweisen Einschränkungen zu entschädigen, soll jenen, die aktiv einen Schanigarten bewirtschaften, für diese Zeiträume eine Subvention in Höhe der gesamten oder halben Gebrauchsabgabe gewährt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt nachstehenden Betrieben - unter der Bedingung, dass diese einen dementsprechenden Antrag stellen - eine Subvention der für den Zeitraum 15. März bis 15. Mai zu entrichtenden Gebrauchsabgabe, somit für 2 Monate sowie eine Subvention der halben Gebrauchsabgabe für den Zeitraum 16. Mai bis 31. August 2020:

- " Pizza und Kebab Haus, Brauhausstraße 2
- " Gasthaus zur goldenen Kette, Himberger Straße 12
- " Bäckerei Szihn, Franz Schubert Straße 1-3/ TOP 13
- " Würstelstand Koder, Hauptplatz vor Onr. 6
- " Eissalon Maximilian, Hauptplatz 3
- " Café Leopold, Hauptplatz 21b
- " Aydin Kebab, Hauptplatz 21b

Online-Version des Protokolls

Finanziert wird diese Subvention in der Höhe von max. € 2.400,- von der VASSt 1.78000.775000.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 7 der Tagesordnung

COVID 19 bedingte Miet-/Pachterlässe und -Reduktionen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Auf Grund der COVID-19 bedingten Gesetzgebung und der auf dieser basierenden Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz konnten zahlreiche Mieter/Pächter von Geschäftslokalen der Stadtgemeinde Schwechat ihre Bestandsobjekt, während der durch die jeweiligen Verordnungen festgelegten Zeiten von Betretungsverboten und sonstigen Einschränkungen, zur Gänze zum bedungenen, vertraglichen Zweck nicht nutzen und haben dies auch der Stadtgemeinde Schwechat schriftlich bestätigt. Gemäß § 1104 ABGB ist, wenn die in Bestand genommene Sache wegen außerordentlicher Zufälle, darunter fallen auch Seuchen und somit auch die von der WHO als Pandemie eingestufte COVID-19-Situation, gar nicht gebraucht oder genutzt werden kann, der Bestandnehmer von der Entrichtung des Miet- oder Pachtzinses befreit, wobei hier die Bruttomiete/-pacht (inkl. Betriebskosten) gemeint ist. Es soll daher, um die Mieter/Pächter der Stadtgemeinde Schwechat in dieser fordernden Zeit unbürokratisch und rasch zu unterstützen beschlossen werden, dass Miet- und Pachtzinse für den Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung von Geschäftslokalen zur Gänze erlassen werden.

Darüber hinaus bleibt es selbstverständlich dem Gemeinderat unbenommen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gänzliche oder teilweise Verzichte auf Miet- und Pachtzinsen zu beschließen. Dies insbesondere dann, wenn Miet- oder Pachtobjekte nur eingeschränkt benutzt werden konnten und die gesetzlichen Regelungen hier nicht ausreichen um eine rasche und unbürokratische Hilfe für unverschuldet in Not geratene Betriebe leisten zu können.

Das trifft im besonderen Maß auf die gastgewerblichen Betriebe zu, da diese auf Grund der per Verordnung festgelegten Vorgaben nicht die Möglichkeit haben, ihren Betrieb im vollen Umfang wieder aufzunehmen. Um hier eine weitere Hilfestellung zu gewähren erscheint es zweckmäßig bis Ende August die monatliche Bruttopacht zur Hälfte zu erlassen, da dies in etwa dem Umsatzrückgang auf Grund der Einschränkungen entspricht. Bei Vorliegen einer Umsatzpacht sollen, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, die Betriebskosten nur zur Hälfte verrechnet

werden. Sollte bereits vor Ende August eine Verbesserung für die Gastgewerbebetriebe eintreten, wäre dies entsprechend zu berücksichtigen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nachstehenden Mietern und Pächtern für die jeweils angeführten Zeiten die Bruttomiete/-pacht auf Grund der wegen COVID-19 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Gänze zu erlassen:

Zeitraum von 16.3. bis 13.4.2020 (Erlass: 1 Brutto Monatsmiete/-Pacht)

- " Kopecky Michaela, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/2
- " Wolf Ulrich iNDiViQ e.U., 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/3
- " Latak GmbH, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/4
- " Weltladen Schwechat, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/7
- " PEIERL Schmuck und Uhren KG, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/9
- " Köhler Franz, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/11
- " Widl Hedwig, 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/12
- " Prax Herbert, 2320 Schwechat, Himberger Straße 2-4/2/I und Ia
- " Verkehrsbüro Ruefa Reisen GmbH, 2320 Schwechat, Himberger Straße 2-4/2/II

Zeitraum von 16.3. bis 1.5.2020 (Erlass: 1,5 Brutto Monatsmieten/-Pacht))

- " Osztoivits Silvia Friseur, 2320 Schwechat, Sendnergasse 23-25/1/I
- " Fuchs Johannes "Tattoo the Fox", 2320 Schwechat, Sendnergasse 24/2/I
- " Gibley Andrea "Körper und Fuß", 2320 Schwechat, Franz Schubert-Straße 1-3/10
- " Mahisen Rawad "Friseur RELAX", 2320 Schwechat, Wienerstraße 23A/I

Zeitraum von 16.3. bis 14.5.2020 (Erlass: 2 Monatsmieten/-Pacht)

- " Sport-Vereinigung Schwechat, 2320 Schwechat, Franz Schuster-Straße 1-3
- " SC Mannswörth, 2320 Schwechat-Mannswörth, Jägerhausgasse 5
- " Blue Bats, 2320 Schwechat, Schloßstraße 3, Haus 34,
- " Belay Gastro KG, 2320 Schwechat, Franz Schuster-Straße 1-3
- " Stefan Sicherer GesmbH., 2320 Schwechat, Plankenwehrstraße 11-13
- " Gollner Gerhard "GOMOS", 2320 Schwechat, Hähergasse 33/I
- " Felmayer´s Gastwirtschaft, 2320 Schwechat, Neukettenhofer Straße 2-8/1

Zeitraum von 16.3. bis 28.5.2020 (Erlass: 2,5 Monatsmieten/-Pacht)

- " CLUBA., 2320 Schwechat, Alfred-Horn-Straße 2

Zeitraum von 16.3. bis 14.5.2020 (Erlass: im prozentuellen Ausmaß des nicht geförderten Mietenanteiles)

- " Pfadfinder Schwechat, 2320 Schwechat, Hähergasse 33/I

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat nachstehenden Pächtern, abhängig von der tatsächlichen Dauer der verordneten Einschränkungen, jedoch vom 15.5.2020 längstens bis 31.8.2020 die Bruttopacht zur Hälfte zu erlassen:

- " Belay Gastro KG, 2320 Schwechat, Franz Schuster-Straße 1-3

- " Gollner Gerhard "GOMOS", 2320 Schwechat, Hähergasse 33/I
- " Felmayer´s Gastwirtschaft, 2320 Schwechat, Neukettenhofer Straße 2-8/1

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat nachstehenden Pächtern, abhängig von der tatsächlichen Dauer der verordneten Einschränkungen, jedoch vom 15.5.2020 längstens bis 31.8.2020 die Betriebskosten zur Hälfte zu erlassen:

- " Stefan Sichera GesmbH., 2320 Schwechat, Plankenwehrstraße 11-13

Wechselrede: GR Lang
STAD Mag. Diatel

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 8 der Tagesordnung

Anmietung von Turnhallen im Gymnasium

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Um den bestehenden Übungsbetrieb des Schwechater Jugendsports und der Schwechater Sportvereine auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, sollen auch für das Schuljahr 2020/21 die beiden Turnhallen im Gymnasium angemietet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Anmietung von 2 Turnhallen im Gymnasium Schwechat in der Höhe von maximal € 9.000,-- für das Schuljahr 2020/21.

Die entsprechenden Kreditmittel sind auf der VASSt. 1/26901-700000 für 2020 vorgesehen und im VA 2021 dementsprechend zu dotieren.

Beilage:
Angebot

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 9 der Tagesordnung

Freizeitzentrum Schwechat; zusätzliche Eintrittskarten

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Aufgrund zahlreicher Anfragen unserer Besucher im Freizeitzentrum Schwechat in den letzten Monaten, sollen folgende zusätzliche Eintrittskarten aufgelegt werden:

1. 1-Stunden Karte für Erwachsene im Hallenbad zum Preis von € 2,30
2. Jahreskarte für Hallen- und Sommerbad für Erwachsene zum Preis von € 200,--
3. Jahreskarte für Hallen- und Sommerbad für Pensionisten zum Preis von € 140,--

All diese Änderungen sollen ab 15. August 2020 gelten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Auflage von folgenden zusätzlichen Eintrittskarten ab 15. August 2020:

1. 1-Stunden Karte für Erwachsene im Hallenbad zum Preis von € 2,30
2. Jahreskarte für Hallen- und Sommerbad für Erwachsene zum Preis von € 200,--
3. Jahreskarte für Hallen- und Sommerbad für Pensionisten zum Preis von € 140,--

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 10 der Tagesordnung

**Abschluss neuer Pachtverträge für die Buffeträumlichkeiten im Freizeitzentrum
Schwechat**

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

Dieser Punkt wurde abgesetzt!
(Es gibt weder Abstimmungsergebnis noch Wechselrede)

Wechselrede: -

Abstimmungsergebnis: -

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 11 der Tagesordnung

Reduktion der Zuwendungen an Sportvereine für das Jahr 2020

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

SACHVERHALT

In der 449. Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2019 wurden unter TOP 22 die Zuwendungen an Sportvereine für das Jahr 2020 beschlossen. Die COVID-19 Pandemie wird auch für die Stadtgemeinde Schwechat massive Einschnitte bei den Einnahmen bringen. Auch wenn das genaue Ausmaß derzeit nur abschätzbar ist, muss jetzt schon klar sein, dass diverse Leistungen und Ausgaben gekürzt werden müssen.

Die Sportvereine sehen sich ebenfalls mit großen Veränderungen konfrontiert. Einerseits sinken die Einnahmen (Eintrittsgelder, Sponsoren, Erlöse aus Festivitäten etc.), andererseits fallen aber auch laufende Ausgaben teilweise in geringerem Maße an und die meisten Betreuer werden nach erbrachten Leistungen bezahlt, die aufgrund der fehlenden Trainings nicht erbracht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es leider notwendig, auch bei den Zuwendungen an Sportvereine einzusparen. Um diese Einschnitte so moderat wie möglich zu halten, sollen die Subventionen 2020 wie folgt gekürzt werden:

- " Für den laufenden Betrieb um 10 %
- " Für Trainer um 10 % . Für alle Vereine, die im Zeitraum vom 13. März bis 14. Mai 2020, Trainingseinheiten (z. B. virtuell) abgehalten haben gilt folgende Regelung:
 - o bei Abrechnung mittels PRAE-Formular = 100 % Auszahlung
 - o bei Abrechnung als Vollbeschäftigte = 50 % der Auszahlung

Gedeckelt sind diese Summen mit den im 449. GR am 17.12.2019 unter TOP 22 beschlossenen Summen.

Nachdem die Entscheidung aufgrund der angespannten Budgetsituation kurzfristig fallen musste, konnte der Fachbeirat Sport nicht damit befasst werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Reduktion der in der 449. Sitzung am 17.12.2019 unter TOP 22 beschlossenen laufenden Sportförderungen gemäß § 3.1 der Sportförderrichtlinien für 2020 wie folgt:

- " Für den laufenden Betrieb um 10 %
- " Für Trainer um 10 % . Für alle Vereine, die im Zeitraum vom 13. März bis 14. Mai 2020, Trainingseinheiten (z. B. virtuell) abgehalten haben gilt folgende Regelung:
 - o bei Abrechnung mittels PRAE-Formular = 100 % Auszahlung
 - o bei Abrechnung als Vollbeschäftigte = 50 % der Auszahlung

Gedeckelt sind diese Summen mit den im 449. GR am 17.12.2019 unter TOP 22 beschlossenen Summen.

Die Reduktion beläuft sich auf eine Summe von insgesamt € 90.849,87. Die auszahlenden Beträge sind in der Beilage 1 ersichtlich. Die Auszahlung erfolgt im Juli 2020.

Beilage:

Aufstellung Auszahlungen Subventionen

Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede:

GR Liebenauer-Haschka (2x)
VBGM Habisohn
BGM Baier (3x)
GR Mag. Freiberger (2x)
GR Stockinger
STR DI Pinka
GR Haschka

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 12 der Tagesordnung

**Ausschreibungsunterlage Umbau der Außenanlagen im Sportzentrum
Schwechat für Baseball, LA-Wurffeld und Bogensportanlage**

Antragsteller: **Vizebürgermeister Habisohn Christian**

S A C H V E R H A L T

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2020, TOP 14, den Beschluss gefasst, dass der Vollzug des ausgeschriebenen Vorhabens gehemmt wird.

Für die Durchführung der Arbeiten für den Umbau der Außenanlagen im Sportzentrum Schwechat (Baseball, LA-Wurffeld und Bogensportanlage) wurde das Projektes nochmals evaluiert und das Gesamtvolumen reduziert (Beach-Volleyballplatz wurde gestrichen, Abbrucharbeiten werden in Eigenregie durchgeführt).

Die aktualisierte Ausschreibungsunterlage soll nun einer Beschlussfassung zugeführt werden. Die Unterlagen werden am Donnerstag, dem 18. 6. 2020, vom Planungsbüro Draxler & Dallhammer nachgereicht, und anschließend an die GRA-Mitglieder ausgesendet.

Dies betrifft folgendes Gewerk:

- Sportanlage

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende aktualisierte Ausschreibungsunterlage für die Durchführung der Umbauarbeiten der Außenanlagen im Sportzentrum Schwechat.

Beilagen:

Leistungsverzeichnis | Baupläne

Wechselrede:

STR DI Jahn
BGM Baier (2x)
GR Schnabel
VBGM Habisohn

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 13 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegt ein Antrag für die Löschung eines der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechtes an einer Liegenschaft vor. Dieses Recht hat für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es soll daher eine entsprechende Löschungserklärung ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung folgendes Rechtes an der angeführten Liegenschaft:

KG Schwechat
EZ 2003
Fr. Plöchl Christine u. Fr. Salvador Ilse
Hüttenwerkweg 1
2320 Schwechat
C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

KG Kledering
EZ 293
Johann u. Brigitte Leeb
Gärtnergasse 16
2320 Schwechat
C- Blatt 3a Vorkaufsrecht

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

GR Liebenauer-Haschka stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 14 (Mannswörther Straße 114, Gst. Nr. 158/2, KG Mannswörth - Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit der Lodge Chocho Vermietung GmbH) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 14 der Tagesordnung

**Mannswörther Straße 114, Gst.Nr.158/2, KG Mannswörth - Zusatzvereinbarung
zum Mietvertrag mit der Lodge Chocho Vermietung GmbH**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2016 wurde unter TOP 21 der Abschluss eines Mietvertrages für gegenständliche Liegenschaft mit einem Gesamtausmaß von 1.646m² beschlossen. Bislang waren seitens der Mieterin, für den Betrieb des Objektes Mannswörther Straße 114, lediglich rund die Hälfte der Fläche notwendig. Da in mehreren Gesprächen betreffend einer zweckmäßigen Nutzung der Restflächen keine Einigung gefunden werden konnte, soll der Mietgegenstand auf das tatsächlich erforderliche Ausmaß reduziert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit der Lodge Chocho Vermietung GmbH.

Beilagen:
Zusatzvereinbarung | Plan

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 15 der Tagesordnung

BA 3 Restrukturierung Liesing - Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Für die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen an der Liesing im Bereich der KG Kledering wurde ein entsprechender Förderungsantrag für die Zusicherung von Umweltfördermitteln gestellt. Der Antrag wurde positiv beurteilt und es ist nunmehr ein Förderungsvertrag abzuschließen.

Die Förderung in der Höhe von maximal € 260.640,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt und beträgt 60% der förderfähigen Investitionskosten in der Höhe von € 434.400,--.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Förderungsvertrag, Antragsnummer C000193, mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien.

Ergänzung:

Laut telefonischer Auskunft von DI Georg Honeder an STR DI Simon Jahn ist betreffend der Fertigstellungsfrist bereits eine mündliche Zusage der Verlängerung um ein Jahr erfolgt. Die schriftliche Zusage wird bis zur GR-Sitzung am 2.7.2020 übermittelt.

Beilage:
Förderungsvertrag

Wechselrede: AL DI Honeder
STR DI Jahn

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 16 der Tagesordnung

BA 03 Restrukturierung Liesing - Annahme der Zusicherung der Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Für die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen an der Liesing im Bereich der KG Kledering wurde ein entsprechender Förderungsantrag für die Zusicherung von Mittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond gestellt. Der Antrag wurde positiv beurteilt und es ist nunmehr die Zusicherung anzunehmen.

Die Förderung in der Höhe von maximal € 10.000,-- wird in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond (Kennzeichen WA4-WWF-70082/2 vom 18. Mai 2020.

Beilage:
Zusicherung

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 17 der Tagesordnung

Brücke über den "Frauenbach", Weganlagen zur Brücke - Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Im Jahr 1996 wurde ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich hinsichtlich der Geh- und Radwegbrücke über den Frauenbach in der Hutweide abgeschlossen. In diesem Vertrag sind keine Regelungen betreffend der im öffentlichen Wassergut befindlichen Weganlagen zur Brücke getroffen.

Es ist daher der Abschluss eines entsprechenden Vertrages notwendig.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrages WA1-ÖWG-49016/371-2020 mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes.

Beilage:
Vertrag

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 18 der Tagesordnung

Ausbau S7 - Abschluss eines Servitutsvertrages mit der ÖBB - Infrastruktur AG

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

S A C H V E R H A L T

Nach Abschluss der Arbeiten zum Ausbau der S7 wurden der Stadtgemeinde Schwechat diverse Dienstbarkeiten bzw. Rechte für gemeindeeigene Infrastruktur eingeräumt.

Für den Bereich Mühlgasse bis Sendnergasse wurde bislang noch kein entsprechender Servitutsvertrag für Wasserleitung, Kanal, Öffentliche Beleuchtung und der Geh- Radweganlagen auf ÖBB-Grundstücken abgeschlossen.

Dies soll nunmehr erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Servitutsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG.

Beilagen:

Servitutsvertrag | Servitutsplan

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 19 der Tagesordnung

18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) 2006

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Vom 25.02.2020 bis einschließlich 07.04.2020 wurde die 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht. (Hinweis: Aufgrund der bundesweit getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 blieb die Kundmachung zur öffentlichen Auflage bis zum 11.05.2020 an der Amtstafel angeschlagen.)

1.) Eingebraachte Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen von der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), vom Militärkommando Niederösterreich (Kommandogebäude FM Hess, Schießstattring 8, 3100 St. Pölten), der ASFINAG SERVICE GMBH (Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden), der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH (Region NÖ Bgld/Standort Wr. Neustadt, Bahngasse 22/Lederergasse, 2700 Wr. Neustadt) sowie der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) eingebracht.

1.1 Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass " ... gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand besteht. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang von Gewässern ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung) festgelegt werden."

Baulandwidmungen entlang von Gewässern sind im Rahmen der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine geplant. In der Katastralgemeinde Rannersdorf wird auf Grundstück 14/7 Grünland-Parkanlage in

Grünland-Sportstätte umgewidmet. Im Zuge der geplanten Errichtung von Anlagen für den Baseballsport ist keine Verbauung des Uferbereiches der unmittelbar nordwestlich angrenzenden Schwechat geplant.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.2. Das Militärkommando Niederösterreich gibt in seiner Stellungnahme bekannt, dass sich in der Stadtgemeinde Schwechat betreffend der 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 13. Änderung des Bebauungsplanes "keine Liegenschaft von militärischem Interesse befindet."

Zusätzlich wurde eine Karte übermittelt, in der eine bodennahe Richtfunkstrecke mittels Farbstreifen dargestellt ist. " Die Höhenangabe rot 0 m, gelb 20 m und grün 30 m darf durch Bauwerke oder Windkraftanlagen nicht überschritten werden, um negative Auswirkungen u.a. auf die Luftraumüberwachung zu verhindern."

Neue Baulandwidmungen im Bereich der Richtfunkstrecke sind im Rahmen der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine geplant. In der Katastralgemeinde Schwechat wird auf Parzelle .1023, die innerhalb der Richtfunkstrecke situiert ist, kleinflächig Bauland-Sondergebiet-Kleintierzucht in Bauland-Wohngebiet-2WE umgewidmet. Eine Bebauung der Fläche mit Bauwerken über eine Höhe von 25 m ist gemäß NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., nicht möglich.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.3. Die ASFINAG Service GmbH betont in ihrer allgemein gefassten Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes, dass gemäß den Bestimmungen des § 21 BStG 1971, i. d. g. F., zu berücksichtigen ist, dass im Falle von Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden, Einfriedungen und Anlagen jeder Art grundsätzlich entsprechende Abstände zur A4 Ost-Autobahn bzw. zur S1 Wiener Außenring Schnellstraße einzuhalten sind.

Abschließend hält sie fest, dass sie "keine Einwände gegen die gegenständliche Umwidmung hat". Es wird ersucht, "bei Folgeverfahren die Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes 1971 i.d.g.F. zu berücksichtigen".

Diesbezüglich ist auszuführen, dass keine Änderungsmaßnahmen des Flächenwidmungsplanes im unmittelbaren Nahbereich der A4 Ost-Autobahn bzw. der Wiener Außenring Schnellstraße durchgeführt werden. Die Einhaltung der entsprechenden Mindestabstände zu den Bundesautobahnen bzw. Bundesschnellstraßen im Falle von Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden, Einfriedungen und Anlagen jeder Art ist im jeweils konkreten Bauverfahren zu prüfen. Neue Baulandwidmungen im unmittelbaren Nahbereich der genannten Verkehrsstraßen sind im Rahmen der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine geplant.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.4. Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH führt in ihrer Stellungnahme vom 16.03.2020 an, dass: "... die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 42 und 43 Eisenbahngesetz, hinsichtlich des Bauverbotsbereiches (12 Meter ab Gleisachse bzw. überhaupt im Bahnhofsbereich) und des allgemeinen Gefährdungsbereichs ..." einzuhalten sind.

Diesbezüglich wurde in einem Antwortmail vom 01.04.2020 mitgeteilt, dass die ÖBB bereits seit den Planungen für die Erweiterung der Park&Ride-Anlage mit der Stadtgemeinde Schwechat in Kontakt stand und die Erweiterung als auch die Herstellung der Anlage federführend bei der ÖBB selbst als Grundeigentümer liegen.

Da es im Rahmen der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu keinen neuen Baulandwidmungen im unmittelbaren Nahbereich der Eisenbahnstrecke oder des Bahnhofsbereiches kommt, wird die Stellungnahme vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.5. Die Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass aktuell keine Projekte im Straßennetz stattfinden und die Änderungspunkte der 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der 13. Änderung des Bebauungsplanes keine Konflikte mit den Planungen zur B233 Umfahrung Zwölfaxing aufweisen.

Weiters wird festgehalten, dass betreffend dem geplanten Änderungspunkt Nr. 05 in der Katastralgemeinde Rannersdorf (neue Anbindung eines bestehenden Betriebsgebietes "Rohr Mertl") "...zeitgerecht über die Form und Rahmenbedingungen des Anschlusses an die B14 abgesprochen werden" sollte. "Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist erforderlich."

Nach Übermittlung der Unterlagen zur geplanten Anbindung des Firmengeländes der Firma Rohr Mertl an die Landesstraße B 14 an die Abteilung ST3 (Landesstraßenplanung) wurde in einem Antwortmail vom 16.04.2020 von Herrn Ing. Böck (Abteilung ST3) mitgeteilt, dass grundsätzlich seitens des NÖ Straßendienstes kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht. Vor der baulichen Umsetzung der Straßenanbindung müssen jedoch mehrere im Antwortmail genannte Punkte Berücksichtigung finden. Diese sind für die Flächenwidmung jedoch nicht von Relevanz.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass: "...bei Änderungen der Flächenwidmung entlang der Landesstraße B10 im Bereich des Flughafenareals (Verlegung der Landesstraßen B10 in Verbindung mit der 3. Piste des Flughafen Wien-Schwechat) jedoch eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ... erforderlich ..." ist.

Im Rahmen der gegenständlichen 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird entlang der Landesstraße B10 im Bereich des Flughafenareals (Verlegung der Landesstraßen B10 in Verbindung mit der 3. Piste des Flughafen Wien-Schwechat) keine Änderung der Flächenwidmung vorgenommen. Auch ist dies aus heutiger Sicht nicht geplant. Sollte dennoch zukünftig eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen

Bereich erfolgen, wird die Stadtgemeinde Schwechat mit der zuständigen Dienststelle Kontakt aufnehmen.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

Am 23.12.2019 wurde dem Amt der NÖ Landesregierung die Abschätzung zur Erforderlichkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) zur 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt.

In der Stellungnahme zum Screening (RU7-O-541/179-2020) im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) vom 10.01.2020 wird von Herrn DI Jagenteufel, Amtssachverständiger des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), festgestellt, dass das Ergebnis dieser Abschätzung als schlüssig und zutreffend erachtet werden kann. Alle Änderungspunkte werden demgemäß voraussichtlich weder einzeln noch kumulativ erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, weshalb daher eine SUP entfallen kann.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Schreiben vom 07.05.2020 das schriftliche Gutachten vom 06.05.2020 (BD1-N-8541/008-2020; BD1-N-8541/009-2020) des zuständigen Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Dr. Werner Haas, Abt. BD1-N, übermittelt. Herr Dr. Haas hält hierin fest, dass infolge eines Lokalausgleichs zu den einzelnen geplanten Änderungspunkten mit Ausnahme von Änderungspunkt 5 keine raumordnungsrelevanten Naturschutzaspekte berührt werden.

Hinsichtlich Änderungspunkt 5, welcher die Verkehrserschließung eines Betriebsgebietes in der KG Rannersdorf ausgehend von der B14 darstellt, wird laut naturschutzfachlichem Gutachten ein Gehölzgürtel gequert. Diesbezüglich wird laut Herrn Dr. Haas aufgrund dessen Gepräge vermutet, dass: "... es sich hierbei um eine Ausgleichsfläche etwa in Zusammenhang mit der S1 oder der B14 handeln könnte. Sollte dieser Gehölzgürtel tatsächlich einer Ausgleichsfunktion gerecht werden müssen, wäre dem Rechnung zu tragen." Gleichzeitig hält er fest, dass: "... dem Fachbereich Naturschutz allerdings auch bekannt ist, dass die Stadt Schwechat von sich aus Grünzonen zum Wohl der ortsansässigen Bevölkerung angelegt hat, wo kein Zusammenhang mit einem Ausgleichserfordernis besteht. In diesem Fall wäre keine Bedachtnahme erforderlich."

Weiters weist Herr Dr. Haas darauf hin, dass die - bezugnehmend auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes - getätigten Aussagen im naturschutzfachlichen Gutachten auch auf den parallel aufliegenden Änderungspunkt der 13. Änderung des digitalen Bebauungsplanes zutreffen.

Er hält abschließend fest, dass hinsichtlich des Änderungspunktes 5 aus naturschutzfachlicher Sicht sowohl auf Ebene des Flächenwidmungsplans als auch auf Ebene des Bebauungsplans noch Klärungsbedarf besteht.

Seitens der Stadtgemeinde Schwechat wird festgehalten, dass die im naturschutzfachlichen Gutachten erwähnte bestehende, aufgeforstete Fläche im Bereich der zukünftig geplanten Verkehrserschließung des Betriebsgebietes in Rannersdorf (gemeindeeigene Grundstücke 136/92 und 134/32, KG Rannersdorf) seitens der Stadtgemeinde Schwechat freiwillig aufgeforstet wurde und keine

Ausgleichsfläche für die S1 bzw. für die B14 darstellt. Die freiwillige Aufforstung des rund 50 m breiten Streifens entlang der B 14 im Ausmaß von ca. 20.500 m² sowie die Bepflanzung des Erdwalls im Ausmaß von ca. 16.000 m² wurden in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2007 unter dem Tagesordnungspunkt 18 beschlossen.

Selbstverständlich wird für die nötigen Rodungen eine entsprechende Bewilligung eingeholt. Der Auftrag für das Einreichoperat wurde schon erteilt und die Abstimmungen mit der Forstbehörde sind bereits im Gange.

Nach Rücksprache mit Frau Mag. Lampl, Amt der NÖ Landesregierung (Abt. RU1 - Bau- und Raumordnungsrecht) sind - nach weiterer Rücksprache mit Herrn Dr. Haas - keine weiteren Unterlagen zur Klärung der im naturschutzfachlichen Gutachten aufgeworfenen Frage, ob der Gehölgürtel eine Ausgleichsfunktion darstellt, erforderlich.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Schreiben vom 15.06.2020 das positive Gutachten (RU1-R-541/100-2019, RU7-O-541/179-2020) des zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), Herr Dipl.-Ing. Felix Jagenteufel, übermittelt. Darin werden keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungsmaßnahmen angeführt.

2.) Änderungen gegenüber der Auflage

Gemäß den Ausführungen betreffend die eingebrachten Stellungnahmen erfolgt keine Änderung gegenüber der Auflage.

Folgende Änderungspunkte sollen nunmehr beschlossen werden:

KG. Schwechat

Änderungspunkt 1:

Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Kerngebiet sowie von Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz in öffentliche Verkehrsfläche-Park+Ride-Anlage; Ergänzung des Widmungszusatzes "-LSB" (lärmschutzoptimierte Bebauung) für Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone 2 sowie Ergänzung von Freigabebedingungen (im Bereich des Bahnhofes Schwechat)

Änderungspunkt 2:

Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Kleintierzucht in Bauland-Wohngebiet (Neukettenhofer Straße)

Änderungspunkt 3:

Umwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Grünland-Parkanlage (östlich der Klederinger Straße am Frauenfeld)

KG. Kledering

Änderungspunkt 4:

Erweiterung der Festlegung von max. 2 Wohneinheiten für den gesamten Baublock (im Bereich Ackergasse/Steinmetzgasse)

KG. Rannersdorf

Änderungspunkt 5:

Umwidmung einer privaten Verkehrsfläche in Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie in eine öffentliche Verkehrsfläche und Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in eine öffentliche Verkehrsfläche (zwischen der Landesstraße B 14 und der Firma Karl Mertl Handelsges.m.b.H.)

Änderungspunkt 6:

Umwidmung von Grünland-Parkanlage in Grünland-Sportstätte (im Bereich der Sportanlagen Rannersdorf)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass in der Katastralgemeinden Schwechat, Kledering und Rannersdorf, der Flächenwidmungsplan abgeändert und neu dargestellt wird.

§ 2

Weiters werden die für die Aufschließungszone BK-A2 (KG. Schwechat) rechtsgültigen Freigabebedingungen um folgenden Punkt ergänzt:

BK-A2:

Die Bezeichnung und Sicherstellung von Lärmschutzmaßnahmen (z.B. durch die Anordnung der Gebäude am Grundstück oder eine entsprechende Anordnung der Aufenthaltsräume innerhalb der Gebäude) im nördlichen Teil der Aufschließungszone zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen, LGBl. 8000-11.

§ 3

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000 i.d.g.F., als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind liegen im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Flächenwidmungsplan

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 20 der Tagesordnung

13. Änderung des digitalen Bebauungsplanes 2012

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Vom 25.02.2020 bis einschließlich 07.04.2020 wurde die 13. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht. (Hinweis: Aufgrund der bundesweit getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 blieb die Kundmachung zur öffentlichen Auflage bis zum 11.05.2020 an der Amtstafel angeschlagen.)

1.) Eingebraachte Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen von der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), vom Militärkommando Niederösterreich (Kommandogebäude FM Hess, Schießstattring 8, 3100 St. Pölten), der ASFINAG SERVICE GMBH (Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden), der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH (Region NÖ Bgld/Standort Wr. Neustadt, Bahngasse 22/Lederergasse, 2700 Wr. Neustadt) sowie der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) eingebracht.

1.1. Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) führt im Betreff ihrer Stellungnahme zwar die Änderung des Bebauungsplanes an, trifft im Schreiben selbst aber keine Aussagen zum Bebauungsplan, sondern nur zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Insofern sind aus dieser Stellungnahme keine Aspekte für die Beschlussfassung der 13. Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.2. Das Militärkommando Niederösterreich gibt in seiner Stellungnahme bekannt, dass sich in der Stadtgemeinde Schwechat betreffend der 18. Änderung des

Flächenwidmungsplanes und 13. Änderung des Bebauungsplanes "...keine Liegenschaft von militärischem Interesse befindet."

Zusätzlich wurde eine Karte übermittelt, in der eine bodennahe Richtfunkstrecke mittels Farbstreifen dargestellt ist. " Die Höhenangabe rot 0 m, gelb 20 m und grün 30 m darf durch Bauwerke oder Windkraftanlagen nicht überschritten werden, um negative Auswirkungen u.a. auf die Luftraumüberwachung zu verhindern."

Die geplanten Änderungsmaßnahmen im Bebauungsplan berühren die genannte Richtfunkstrecke nur insofern, als dass sich ein kleiner Bereich des Änderungspunktes 9 entlang der Kammsetzergasse innerhalb dieses Korridors befindet. Ebenfalls innerhalb des Korridors der Richtfunkstrecke liegt Änderungspunkt 2.

Hinsichtlich der höchstzulässigen Gebäudehöhen kann jedoch festgehalten werden, dass in den betroffenen Bereichen maximal die Bauklasse II zulässig ist. Es werden somit durch die gegenständliche 13. Änderung des Bebauungsplanes keine Voraussetzungen geschaffen, die Bauwerke oder Windkraftanlagen ermöglichen, welche in Widerspruch zu den in der Stellungnahme angeführten Höhenangaben stehen würden.

Änderungspunkt 10 betrifft lediglich die Abänderung von Bebauungsbestimmungen hinsichtlich der Mindestgrundstücksgrößen innerhalb der Widmung Bauland-Wohngebiet. Auch diese Maßnahme im schriftlichen Teil des Bebauungsplanes hat keinerlei Auswirkung auf den Korridor der Richtfunkstrecke.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.3. Die ASFINAG Service GmbH führt im Betreff ihrer Stellungnahme zwar auch die Änderung des Bebauungsplanes an, trifft im Schreiben selbst aber keine Aussagen, welche die 13. Änderung des Bebauungsplanes direkt betreffen würden.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.4. Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH führt in ihrer Stellungnahme vom 16.03.2020 an, dass: "... die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 42 und 43 Eisenbahngesetz, hinsichtlich des Bauverbotsbereiches (12 Meter ab Gleisachse bzw. überhaupt im Bahnhofsbereich) und des allgemeinen Gefährdungsbereichs ..." einzuhalten sind.

Diesbezüglich wurde in einem Antwortmail vom 01.04.2020 mitgeteilt, dass die ÖBB bereits seit den Planungen für die Erweiterung der Park&Ride-Anlage mit der Stadtgemeinde Schwechat in Kontakt stand und die Erweiterung als auch die Herstellung der Anlage federführend bei der ÖBB selbst als Grundeigentümer liegen.

Die geplanten Maßnahmen im Bebauungsplan berühren den Bauverbotsbereich im unmittelbaren Nahbereich der Eisenbahnstrecke oder des Bahnhofsbereiches nicht und es sind auch keinerlei bauliche Maßnahmen in diesem Bereich beabsichtigt. Im Zuge der 13. Änderung des Bebauungsplanes wird lediglich die Kenntlichmachung der neuen Flächenwidmung vorgenommen.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.5. Die Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) führt im Betreff ihrer Stellungnahme zwar die Änderung des Bebauungsplanes an, trifft im Schreiben selbst dann aber keine Aussagen zum Bebauungsplan, sondern nur zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Insofern sind aus dieser Stellungnahme keine Aspekte für die Beschlussfassung der 13. Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Schreiben vom 07.05.2020 das schriftliche Gutachten vom 06.05.2020 (BD1-N-8541/008-2020; BD1-N-8541/009-2020) des zuständigen Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Dr. Werner Haas, Abt. BD1-N, übermittelt. Herr Dr. Haas hält hierin fest, dass die Ausführungen zu Änderungspunkt 5 der 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes auch in der Änderungsplanung zum Bebauungsplan relevant sind und somit auch auf Ebene des Bebauungsplans diesbezüglich noch Klärungsbedarf besteht. Die übrigen Änderungspunkte der 13. Änderung des digitalen Bebauungsplanes sind laut Gutachten aus naturschutzfachlicher Sicht ohne Bedeutung.

Wie auch zur 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes angemerkt, wird seitens der Stadtgemeinde Schwechat bezüglich des Änderungspunktes 5 der 13. Änderung des digitalen Bebauungsplanes festgehalten, dass die bestehende, aufgeforstete Fläche im Bereich der zukünftigen Verkehrserschließung des Betriebsgebietes in Rannersdorf (gemeindeeigene Grundstücke 136/92 und 134/32, KG Rannersdorf) seitens der Stadtgemeinde Schwechat freiwillig aufgeforstet wurde und keine Ausgleichsfläche für die S1 bzw. für die B14 darstellt. Die freiwillige Aufforstung des rund 50 m breiten Streifens entlang der B 14 im Ausmaß von ca. 20.500 m² sowie die Bepflanzung des Erdwalls im Ausmaß von ca. 16.000 m² wurden in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2007 unter dem Tagesordnungspunkt 18 beschlossen.

Für die nötigen Rodungen wird eine entsprechende Bewilligung eingeholt, der Auftrag für das Einreichoperat wurde schon erteilt und die Abstimmungen mit der Forstbehörde sind bereits im Gange.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurden bisher keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes übermittelt.

2.) Änderungen gegenüber der Auflage

Gemäß den Ausführungen betreffend die eingebrachten Stellungnahmen erfolgt keine Änderung gegenüber der Auflage.

Folgende Änderungspunkte sollen nun mehr beschlossen werden:

KG. Schwechat

Änderungspunkt 1:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Bahnhof Schwechat) und Anpassung einer Baufluchtlinie

Änderungspunkt 2:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung und Festlegungen von Bebauungsbestimmungen (Neukettenhofer Straße)

Änderungspunkt 3:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung

KG. Kledering

Änderungspunkt 4:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Erweiterung der Festlegung von max. 2 Wohneinheiten)

KG. Rannersdorf

Änderungspunkt 5:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Zufahrt Betriebsgebiet Karl Mertl Handelsges.m.b.H.)

Änderungspunkt 6:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Sportanlagen Rannersdorf)

Änderungspunkt 7:

Festlegung von Bebauungsbestimmungen für die Aufschließungszone BB-A5

Änderungspunkt 8:

Löschung der Kenntlichmachung eines "öffentlichen Weges, der weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraße ist"

KG. Schwechat, KG. Kledering, KG. Mannswörth und KG. Rannersdorf

Änderungspunkt 9:

Erhaltung des strukturellen Charakters der Wohngebiete - diverse Maßnahmen im Bebauungsplan

Verordnungstext zum digitalen Bebauungsplan 2012:

Abänderung der Bebauungsbestimmungen hinsichtlich der Mindestgrundstücksgrößen innerhalb der Widmungsart Bauland-Wohngebiet-2WE

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt - nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen - zur 13. Änderung des Bebauungsplanes 2012 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der digitale Bebauungsplan 2012 für die Katastralgemeinden Schwechat, Kledering, Mannswörth und Rannersdorf abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Weiters werden die Bebauungsvorschriften hinsichtlich des Punktes 1 "Bauplatzgestaltung" ergänzt. Die ergänzten Bestimmungen lauten zukünftig:

1.1. Die Mindestgröße von Bauplätzen innerhalb der als Bauland-Wohngebiet-2WE (BW-2WE; Wohngebiete mit maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück) gewidmeten Grundstücke beträgt 400 m². Ausgenommen hiervon sind lediglich Grundstücke, die bereits vor Inkrafttreten dieser Bestimmung kleiner als 400m² und rechtsgültig als Bauland gewidmet waren oder deren zwischenzeitliche Flächenänderung nicht auf einer Grundstücksänderung gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F., beruht. Dies sind insbesondere Grundstücksänderungen gemäß § 12 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F., sowie gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilage:
Bebauungsplan

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 21 der Tagesordnung

Projekt "Urban Gardening"

Antragsteller: **Stadtrat Pinka DI Peter**

SACHVERHALT

Im Rahmen des Projektes Freiraumgestaltung Frauenfeld ist auch ein Urban Gardening Projekt eingeplant worden. Die Anrainer wurden bereits im Jahr 2019 im Zuge einer Informationsveranstaltung eingebunden. Die dafür vorgesehene Fläche befindet sich im Bereich zwischen der Gladbeckstraße 1 und unserem Kindergarten am Frauenfeld. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück der Stadtgemeinde Schwechat, auf dem die Wien Süd ein Baurecht besitzt. Die Fläche soll vom Verein Nachbarschaftsgarten Frauenfeld / NGF betreut werden. Dieser schließt selbständig mit der Wien Süd eine Vereinbarung bezüglich der Nutzung der Fläche ab.

Es werden entsprechende Geldmittel für die Errichtung einer Gerätehütte inkl. Fundament, mit Erde gefüllte Hochbeete sowie eine Einzäunung der Fläche zur Verfügung gestellt.

Das Projekt soll mit viel Eigenleistung sowie Unterstützung durch MitarbeiterInnen unserer Außenstellen abgewickelt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt, dass dem Verein Nachbarschaftsgarten Frauenfeld / NGF, Brauhausstraße 16B/1/21, 2320 Schwechat, für das Projekt "Urban Gardening" eine Subvention in der Höhe von max. € 10.000,- (inkl. USt.) für die Anschaffung einer Gerätehütte inkl. Fundamenterstellung, von Hochbeeten sowie einer Einzäunung der Fläche zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren genehmigt der Gemeinderat, dass ein Wasserleitungsanschluss für das gegenständliche Projekt hergestellt wird. Für die Wasserentnahme wird dem

Verein jährlich der entsprechende Betrag für den Pauschalbezug von 15 m³ vorgeschrieben.

Es werden darüber hinaus MitarbeiterInnen des Bauhofs, der Gärtnerei und des Wasserwerks für die Errichtung dieser Anlage beigestellt.

Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

Wechselrede:

GR Haschka
STR DI Pinka
BGM Baier

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 22 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abt.7

Antragsteller: **Stadtrat Pinka DI Peter**

SACHVERHALT

Umgestaltung Brauhausstraße Garten- und Landschaftsbau

Die Bauleistungen für die Umgestaltung der Brauhausstraße wurden bereits beschlossen. Nun sollen auch die Arbeiten für die Grünraumgestaltung, die Ausstattung der Baumscheiben nach dem Schwammstadtprinzip und die Bepflanzungen der Grünflächen beschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen:

Umgestaltung Brauhausstraße Garten- und Landschaftsbau Ing. Rudolf Richter GmbH Wimpffengasse 43, 1220 Wien	brutto € 103.250,86
--	---------------------

Reserve für Unvorhergesehenes	brutto € 15.000,00
-------------------------------	--------------------

Die notwendigen finanziellen Mittel sind den VASSt. 1.81500.420000, 1.81500.459000 und 5.81506.050010 zu entnehmen und grundsätzlich im Ansatz gedeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 23 der Tagesordnung

Öffentliche Beleuchtung Auftragsvergabe

Antragsteller: **Stadtrat Pinka DI Peter**

SACHVERHALT

In der GR-Sitzung am 27. April 2020 wurde die Ausschreibungsunterlage zur Neuerrichtung (Umstellung weiterer Teile der öffentlichen Beleuchtung auf LED) einschließlich Instandhaltung und laufendem Betrieb inkl. Weihnachtsbeleuchtung beschlossen.

Im Laufe des Verhandlungsverfahrens wurden bei der Ausschreibungsunterlage geringfügige Änderungen bei den Ausschreibungspositionen der Verkehrsführung, der Maste und der Ausführungsplanung vorgenommen.

Es wurden 3 Angebote abgegeben. Die juristische Prüfung erfolgte durch RA MMag. Dr. Claus Casati und die technische Angebotsbewertung durch das Büro L.U.X. GmbH.

Auf Grund der erfolgten Angebotsprüfung wird die Auftragserteilung an den Bestbieter Bietergemeinschaft eww Anlagentechnik GmbH und Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH empfohlen. Der vergaberechtlich relevante Gesamtangebotspreis beträgt netto € 3,940.896,75 (brutto € 4,729.076,10).

Mit der örtlichen Bauaufsicht soll das Büro L.U.X. GmbH um brutto € 76.800,00 beauftragt werden. Das Büro hat bereits die Anlagenbücher für die öffentliche Beleuchtung erstellt, die Instandsetzungsmaßnahmen der letzten Jahre begleitet, die fachliche Ausschreibungsunterlage erstellt und wesentliche Detailplanungsarbeiten geleistet. Mit dem Vorwissen kann die wichtige Qualitätskontrolle bei der Umsetzung der Arbeiten sichergestellt werden. Die Preisangemessenheit ist durch Vergleiche mit vorhergehenden Projekten gegeben.

Die Stadtgemeinde Schwechat hat im Jahr 2018 ein Messgerät für die Erdungsmessung bei den Lichtmasten angekauft. Da auf Grund der Vergabe der laufenden Instandhaltung und Wartung der öffentlichen Beleuchtung für das Gerät im

Dienstbetrieb keine Verwendung besteht, wurden die Bieter eingeladen, ein Angebot zu legen. Der Einladung ist die Bietergemeinschaft eww Anlagentechnik GmbH und Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH gefolgt. Sie bieten uns denselben Preis, den die Stadtgemeinde Schwechat bezahlt hat. Wir schlagen daher vor, das Messgerät um brutto € 3.836,10 an den Bieter zu verkaufen.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Auf Grund der Ausschreibung "Öffentliche Beleuchtung Schwechat", beschlossen in der GR-Sitzung am 27. April 2020, erteilt der Gemeinderat den Zuschlag an die Bietergemeinschaft eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels und Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH Elektrotechnisches Unternehmen, Wallackgasse 4, 1230 Wien.

Der unter ./1 angeschlossene Prüfbericht bildet einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, das Ingenieurbüro L.U.X. GmbH, Stadlauer Straße 39a, 1220 Wien, mit der örtlichen Bauaufsicht zum Preis von brutto € 76.800,00 zu beauftragen.

Als Reserve wird ein Betrag in der Höhe von brutto € 480.000,00 für div. Firmen vorgesehen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind den VASSt. 1.81600.619000, 1.81600.728000, 5.81600.050000 und 5.81600.050010 zu entnehmen. Die zukünftigen Zahlungen sind in den jeweiligen Voranschlagstellen vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt außerdem den Verkauf des Gossen Metrawatt Messgerätes inkl. Zubehör an die Bietergemeinschaft eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels und Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH Elektrotechnisches Unternehmen, Wallackgasse 4, 1230 Wien, zum Preis von brutto € 3.836,10. Die Einnahme erfolgt auf der VASSt. 2.81600.829000.

Beilage:
Prüfbericht

Wechselrede: STR Zistler
BGM Baier (2x)
STAD Mag. Diatel

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 24 der Tagesordnung

Geschäftslokal Bruck-Hainburger Straße 1a Top I; Zusatzvereinbarung zu Mietvertrag

Antragsteller: **Stadtrat Imre Anton**

SACHVERHALT

Herr Manfred Kässer, Sport & Design, ersucht ein Monat länger als im Mietvertrag, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 27.4.2020 unter Top 17, vorgesehen, das Geschäftslokal in der Bruck-Hainburger Straße 1a Top I für Vorbereitungs- und Einrichtungsarbeiten und aufgrund der Einbußen durch die Corona COVID-19 Situation mietfrei zur Verfügung zu haben.

Weiters ersucht Herr Kässer um Nutzung der Acrylplatten an der Fassadenfront sowie am Portal für eigene Werbezwecke. Es soll vereinbart werden, dass die genannte Werbefläche bei Rückgabe des Geschäftslokales durch den Mieter mit einer neutralen einfarbigen Folie zu bekleben ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die unter ./1 beiliegende, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende, Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und Herrn Manfred Kässer, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 27.4.2020 unter Top 17, abzuschließen.

Beilage:
Zusatzvereinbarung

Wechselrede: STR DI Jahn (2x)
GR Haschka
BGM Baier (2x)
STR Imre

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP und NEOS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang
Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka
Jörg(GRÜNE), Gemeinderätin Markovic MSc Ljiljana(GRÜNE),
Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer
Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit
angenommen.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 25 der Tagesordnung

Geschäftslokal Bruck-Hainburger Straße 1a Top I, Manfred Kässer, Abschluss eines Mietvertrages für Garage Nr. VI in Ehbrustergasse 5

Antragsteller: Stadtrat Imre Anton

SACHVERHALT

Herr Manfred Kässer ist Mieter des Geschäftslokales in der Bruck-Hainburger Straße 1a Top I und ersucht die freigewordene Garage Nr. VI in der Ehbrustergasse 5 ab 1. Juli 2020 für Lagerzwecke anzumieten. Die monatliche Miete beträgt € 482,36 inklusive Betriebskosten und Ust.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des unter ./1 angeschlossenen, befristeten Mietvertrages, der einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Beilage:
Mietvertrag

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP und NEOS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Gemeinderätin Markovic MSc Ljiljana(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer

Online-Version des Protokolls

Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 26 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 29.06.2020 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Unvermutete Kassenkontrolle (Abt. VI & Bürgerservice)

Bericht:

Laut Tagesordnung wurde zunächst der Barkassenbestand des Bürgerservice geprüft. Hierbei wurde der tatsächliche Barbestand ausgezählt und ein Barbestand in der Höhe von € 5.783,55 festgestellt. Letzter Beleg war die Nr. 2269 . Die Belege und die Kasseneinträge wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Stand der Parkmünzen beträgt 527 Stk. 3 Stichproben über den Inhalt von Parkmünzensackerl wurden als in Ordnung befunden.

Herr Kammeramtsdirektor Kirchner gibt in seiner Funktion als Kassenverwalter der Stadtgemeinde Schwechat Auskunft über die Kontostände der Stadtgemeinde Schwechat, wobei die Stichtage der verschiedenen Konten aufgrund der letztbeigezogenen Kontoauszüge variieren. Festgestellt wurde, dass die auf den Kontoauszügen angeführten Beträge mit dem Tagesabschluss per 29.05.2020 übereinstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Herr Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme

Wechselrede:

keine

453. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 2. Juli 2020

Punkt 27 der Tagesordnung

Abschluss eines Vertrages zur Realisierung der P&R-Anlage in Schwechat

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Planungen zur gegenständlichen P&R-Anlage wurden durch die ÖBB abgeschlossen und es soll nunmehr ein Vertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG und dem Land Niederösterreich hinsichtlich der Realisierung, der Betreuung und der Instandhaltung der Anlage sowie der Finanzierung bzw. Bezuschussung abgeschlossen werden.

Zukünftig werden zusätzlich ca. 171 Stellplätze zur Verfügung stehen, davon 4 barrierefreie-PKW, 4 Familien-PKW und 4 E-Mobilität-PKW Stellplätze. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 980.000.- netto, der durch die Stadtgemeinde Schwechat zu leistende Zuschuss in der Höhe von 15% beträgt € 147.000.- netto.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrag mit der ÖBB-Infrastruktur-AG und dem Land Niederösterreich hinsichtlich der Realisierung, der Betreuung und der Instandhaltung der Anlage sowie der Finanzierung bzw. Bezuschussung.

Beilagen:

Entwurfsplan | Vertrag

Wechselrede:

STR Imre
BGM Baier (2x)
STR DI Jahn
GR Liebenauer-Haschka

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE und NEOS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat
Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy
Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat
Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher
Gabriele(ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit
angenommen.